

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Ausschreibung wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden.

Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

Rheinhessen-Nahe-Hunsrück Abteilung

Landentwicklung und Bodenordnung

-*Flurbereinigungs-* und *Siedlungsbehörde-*

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Kisselbach

Aktenzeichen: 61118-HA.10.2

Simmern, 05.07.2017

Schloßplatz 10, 55469 Simmern

Postfach 02 25, 55462 Simmern

Telefon: 06761/9402-47

Telefax: 06761/9402-75

E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr-rnh.rlp.de

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Masselandgrundstücke) wird nach § 54 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt. Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück bis spätestens **09.08.2017** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurst. Nr.	Fläche m²	Wert einheiten	Nutzungsart	Lage	Mindest gebot in €
Kisselbach	26	17	3.660	1.013,33	Ackerland	Am Schönenberger Rech	1.600
Kisselbach	26	29	5.107	1.177,61	Grünland	Unten im untersten Eichgrund	1.850
Kisselbach	26	167/2	1.739	580,97	Ackerland/ Gehölz	Trimbach	950
Kisselbach	27	60	4.354	902,24	Grünland	Oben im Weiher	1.450
Kisselbach	27	119	16.931	3.891,67	Grünland	Unten in der Entenstrut	6.100

Für die Landzuteilung gelten die vom DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Für die Gebote sind die bereitgestellten Bewerbungsvordrucke zu verwenden.

Eine Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind, die Zuteilungsbedingungen sowie Bewerbungsvordrucke liegen bei den nachfolgend aufgeführten Stellen zur Einsichtnahme bzw. Abholung aus:

- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Dienstsitz Simmern, Schloßplatz 10, 55469 Simmern (Zimmer 108; während der Dienstzeit)
- Herrn Josef Mayer, Vorsitzender des Vorst. der TG, Tannenweg 7, 55494 Benzweiler
- Herrn Ortsbürgermeister Heinz-Ludwig Kub, Riegenrother Straße 12, 56291 Kisselbach

Alle Unterlagen können auch im Internet unter <http://www.dlr.rlp.de> unter der Rubrik Bodenordnungsverfahren, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, 61118 Kisselbach herunter geladen werden.

Im Auftrag
gez. Norbert Schmitt
(Gruppenleiter)